

Zur Bezeichnung der Bauphasen

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Archäologie Graubünden. Sonderheft**

Band (Jahr): **9 (2020)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Für den Zeitraum vom 7.–17. Jahrhundert ist anhand der im Boden aufgedeckten und im Kirchenbau enthaltenen Mauerreste die Trennung von fünf Bauphasen möglich (vgl. **Abb. 250**). Für die nachgewiesenen Phasen mit Steinbauten wird im Folgenden die neutrale Bezeichnung Anlage gewählt, unabhängig davon, ob es sich um ein Einzelgebäude (Anlagen 1, 3, 4) oder um eine Gebäudegruppe handelt (Anlage 2). Mit Anlage 1 wird als Gründungsbau der merowingerzeitliche Herrenhof bezeichnet (vgl. **Kap. 7**). Auf dessen Mauerresten und unter Weiterverwendung einzelner Gebäudeteile wird mit Anlage 2 der karolingerzeitliche Mönchshof errichtet (vgl. **Kap. 8**; **Kap. 9**). Dieser umfasst die Kirche und den dazugehörigen Friedhof, den Wohntrakt, ein Wirtschaftsgebäude und den mit einer Mauer umfriedeten Hof. Nach der Aufgabe und dem Abbruch der Profanbauten im 13. Jahrhundert bestehen die folgenden Anlagen 3 und 4 nur noch aus der Kirche, an der im 15./16. Jahrhundert (vgl. **Kap. 12**) bzw. im Jahr 1698 (vgl. **Kap. 14**) Renovationen und Umbauten vorgenommen werden. Die Phasen mit dem Abbruch der Profanbauten im 13. Jahrhundert (vgl. **Kap. 11**), der Anlage des Pestfriedhofs im 17. Jahrhundert (vgl. **Kap. 13**) und der jüngsten Veränderungen an der Kirche vom 18.–20. Jahrhundert (vgl. **Kap. 15**) folgen in chronologischer Reihenfolge, sind aber nicht als Anlagen bezeichnet. Der Anlage 1 vorangestellt sind die Holzbauten, mit welchen die Besiedlung an der Tuma Casté im Frühmittelalter ihren Anfang nimmt (vgl. **Kap. 6**).

Mit einer Ziffer (1) sind im Lauftext, den Legenden und in den Abbildungen sowie im Katalog die Positionsnummern der Bauteile und Befunde angegeben.

Die Höhe 0,00, auf welche die Angaben in den Plänen Bezug nehmen, liegt auf der Eingangsschwelle der Kirche, deren absolute Höhe 597,40 m ü. M. beträgt.

